

## Autobusregelung für die Innenstadt in Wien

**Tip:** Information for tour buses in [English](#), [Italiano](#), [Français](#), [Español](#), [Čeština](#), [Magyar](#), [Polski](#).

### Hintergrund

Das Verkehrsaufkommen mit Autobussen in der Wiener City wurde aufgrund der doch engen Gassen und der steigenden Anzahl an Bussen immer problematischer. Die politisch Verantwortlichen drängten daher auf eine Regelung, die zwar den touristisch unbedingt notwendigen Zufahrtsverkehr weiterhin ermöglicht, jedoch ein ungehindertes Einfahren in die City sowie ein Durchqueren der Altstadt unterbindet.

### Zielsetzung

Die Regelung zielt darauf ab, dass notwendige Zufahrten in die City, also vor allem Transferfahrten zu/von Hotels oder Veranstaltungsstätten weiterhin möglich bleiben, jedoch der übrige Verkehr mit Autobussen, vor allem Rundfahrten oder das Zubringen/Abholen von Besichtigungen oder Rundgängen, unterbunden wird. Für diese Gruppen stehen Aus- und Einstiegstellen im Bereich Ringstraße und Franz-Josefs-Kai zur Verfügung.

### Geltungsbereich

Die Regelung gilt ganztägig und über das **gesamte Jahr innerhalb der Ringstraße und des Franz-Josefs-Kai**, ausgenommen der Bereich um das Burgtheater sowie um die Börse, da sich dort Aus- und Einstiegstellen befinden, die von allen Bussen genutzt werden können. Die Regelung umfasst auch die stadttinnenseitigen Nebenfahrbahnen der Ringstraße.

### Busfahrverbot und Einfahrtskarte

Der Bereich wurde mit einem **Busfahrverbot** beschildert. Mit einem Autobus darf nur dann eingefahren werden, wenn im Bus eine gültige **Einfahrtskarte** sichtbar hinter der Windschutzscheibe liegt. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die innerstädtische Linien 1A, 2A und 3A.

### Wer erhält Einfahrtskarten?

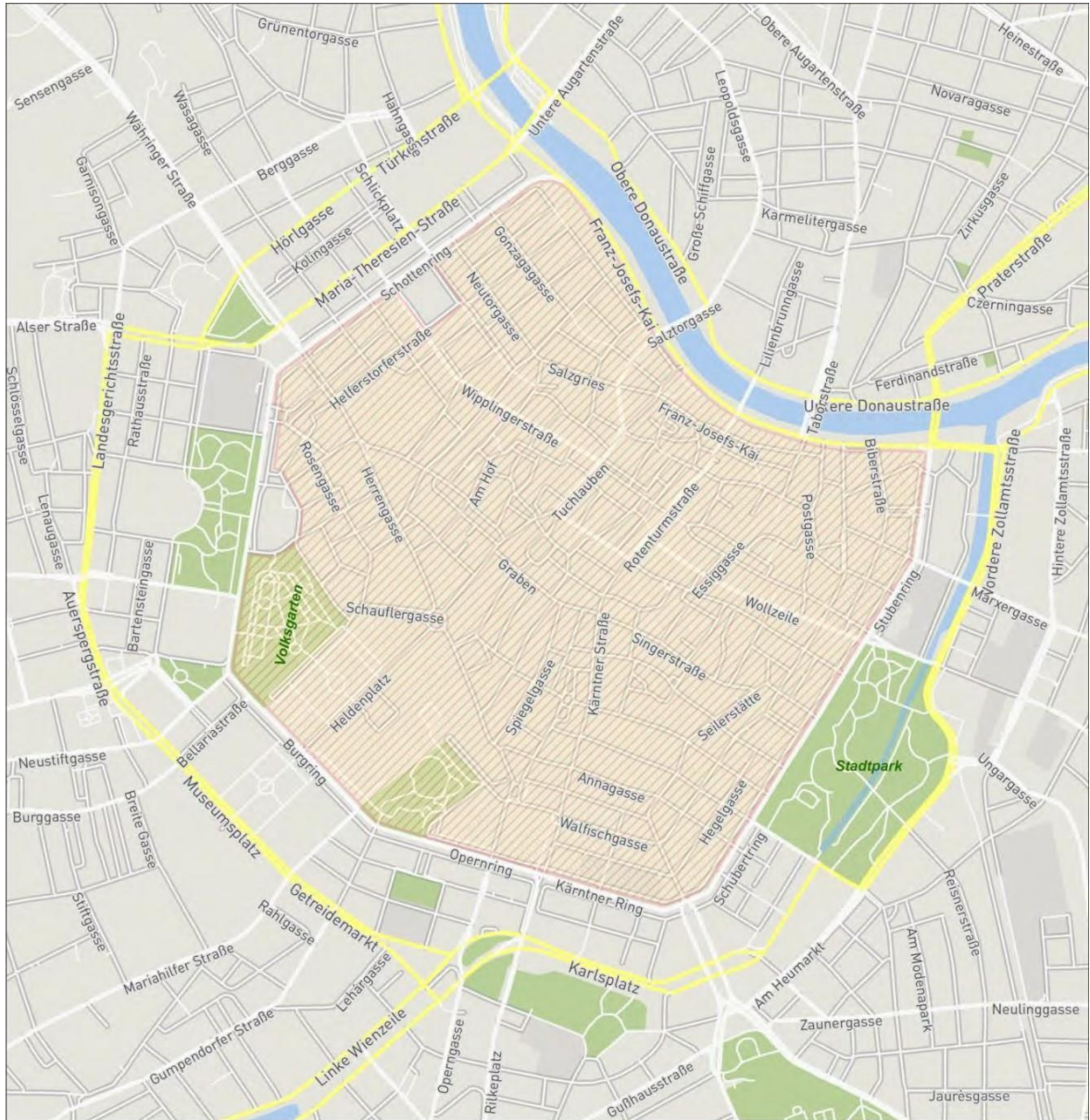
Es gibt mehrere Varianten von Einfahrtskarten:

- **Hotelkarten** für die Zufahrt zu einem in der Zone liegenden Hotel
- **Veranstalterkarten** für die Zufahrt zu einem bestimmten Betrieb (Veranstaltungsstätte, Gastronomie) an einem bestimmten Tag
- **Transferkarten** für das Zubringen zu und Abholen von Betrieben für österreichische Busunternehmen
- **Einfahrtskarten für Fremdenführer und das Wiener Stadtrundfahrtengewerbe** (mit beschränkter Gültigkeit)


Die Einfahrtskarten sind jeweils ein Kalenderjahr gültig.



Abbildung 1: Zonenbeschilderung



**BUSTOURISMUS  
INNERE STADT**

 Busfahrverbotszone



**WKO** WIEN  
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN  
Weiter kommen.

Bearbeitung: Mag. Georg Winkler - WKW  
Abt. Stadtplanung u. Verkehrspolitik  
Kartengrundlage: WIGeoStreetAT  
Datum: Februar 2014

**Abbildung 2: Bereich der Zonenbeschilderung**

## Hotel- und Veranstalterkarten

Zum Erreichen von Betrieben in der Zone, die regelmäßig von Busgruppen angefahren werden, besteht die Möglichkeit, über <https://ratgeber.wko.at/buszufahrt/> oder [www.b2b.wien.info/data/busguide](http://www.b2b.wien.info/data/busguide) Einfahrtskarten zu bestellen. Für die Ausstellung der Einfahrtskarte wird ein Kostenersatz von 54,00 Euro inkl. MwSt. eingehoben.

Dies betrifft Mitglieder der Fachgruppen Hotellerie, Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe sowie Gastronomiebetriebe.

- Für Hotels in der Zone gilt als Schlüssel eine Einfahrtskarte je 25 Betten.
- Für die übrigen Gruppen innerhalb der Zone ist eine Einfahrtskarte je Unternehmen zulässig.

Bei mehrtägigen Aufenthalten der Gruppe in Wien übergibt das Hotel die Berechtigungskarte an den jeweiligen Buslenker, der damit zum Zubringen und Abholen die Zone jederzeit befahren darf. Zum erstmaligen Erreichen des Betriebes - und auch zum Verlassen am letzten Tag des Aufenthaltes - erhält das Unternehmen auch eine schwarz-weiß Version, die, durch das Hotel ausgefüllt, an den jeweiligen Busunternehmer (Reiseveranstalter) per Fax weitergeben werden kann/muss. Mit Hinterlegung dieser Karte hinter die Windschutzscheibe ist die Einfahrt an den jeweils angegebenen Tagen möglich. In gleicher Weise ist auch die Zufahrt zu Theatern, Veranstaltungsstätten und Gastronomiebetrieben geregelt.



Abbildung 3: Einfahrtskarte (Hotels und Veranstaltungsstätten)



Abbildung 4: Einfahrtskarte (Hotels und Veranstaltungsstätten), schwarz-weiß

## Transferkarten

Österreichische Busunternehmen, die regelmäßig Transferfahrten von/zu Betrieben in der Busfahrverbotszone durchführen, können unabhängig von der obigen Einfahrtskarte eine eigene Transferkarte nutzen. Diese kann jedoch nur in Verbindung mit einem gültigen, schriftlichen Fahrauftrag verwendet werden, der den Namen des Betriebes in der Zone (zu dem zugebracht oder von dem abgeholt wird), die Adresse und das Datum aufweisen muss. Es wird empfohlen, auch die Anzahl der zu befördernden Personen anzugeben. Auch diese Einfahrtskarte kann über <https://ratgeber.wko.at/buszufahrt/> oder [www.b2b.wien.info/data/busguide](http://www.b2b.wien.info/data/busguide) bestellt werden, um die Zufahrt zu den Betrieben sicherzustellen. Für die Ausstellung der Einfahrtskarte wird ein Kostenersatz von 54,00 Euro inkl. MwSt. eingehoben.



Abbildung 5: Einfahrtskarte Busunternehmen (Transferkarte)



## Einfahrtkarte für Fremdenführer und das Wiener Stadtrundfahrtengewerbe

Diese Einfahrtkarten berechtigen ausschließlich zur Zufahrt zum Bereich rund um die Staatsoper und zum Albertinaplatz, damit die dort befindlichen Zonen des Stadtrundfahrtengewerbes sowie die Aus- und Einstiegsstelle am Albertinaplatz erreicht werden können.



Abbildung 6: Zufahrt für Fremdenführer und Busse des Wiener Stadtrundfahrtengewerbes zur Albertina



Abbildung 7: Beispiel Fremdenführer-Einfahrtkarte

## Sonstige Zufahrten mit Autobussen in die Innenstadt

Für alle anderen, allfällig erforderlichen Zufahrten mit einem Autobus in die Zone des Busfahrverbotes sind Einzelausnahmegenehmigungen der Magistratsabteilung 46, 1120 Wien, Niederhofstraße 23, erforderlich.

## Aus- und Einsteigezonen für die Besichtigung der Wiener Innenstadt

Zur Besichtigung der Wiener Innenstadt stehen Reisegruppen, die mit Autobussen nach Wien kommen, folgende Aus- und Einstiegsmöglichkeiten zur Verfügung (Abb. 8):

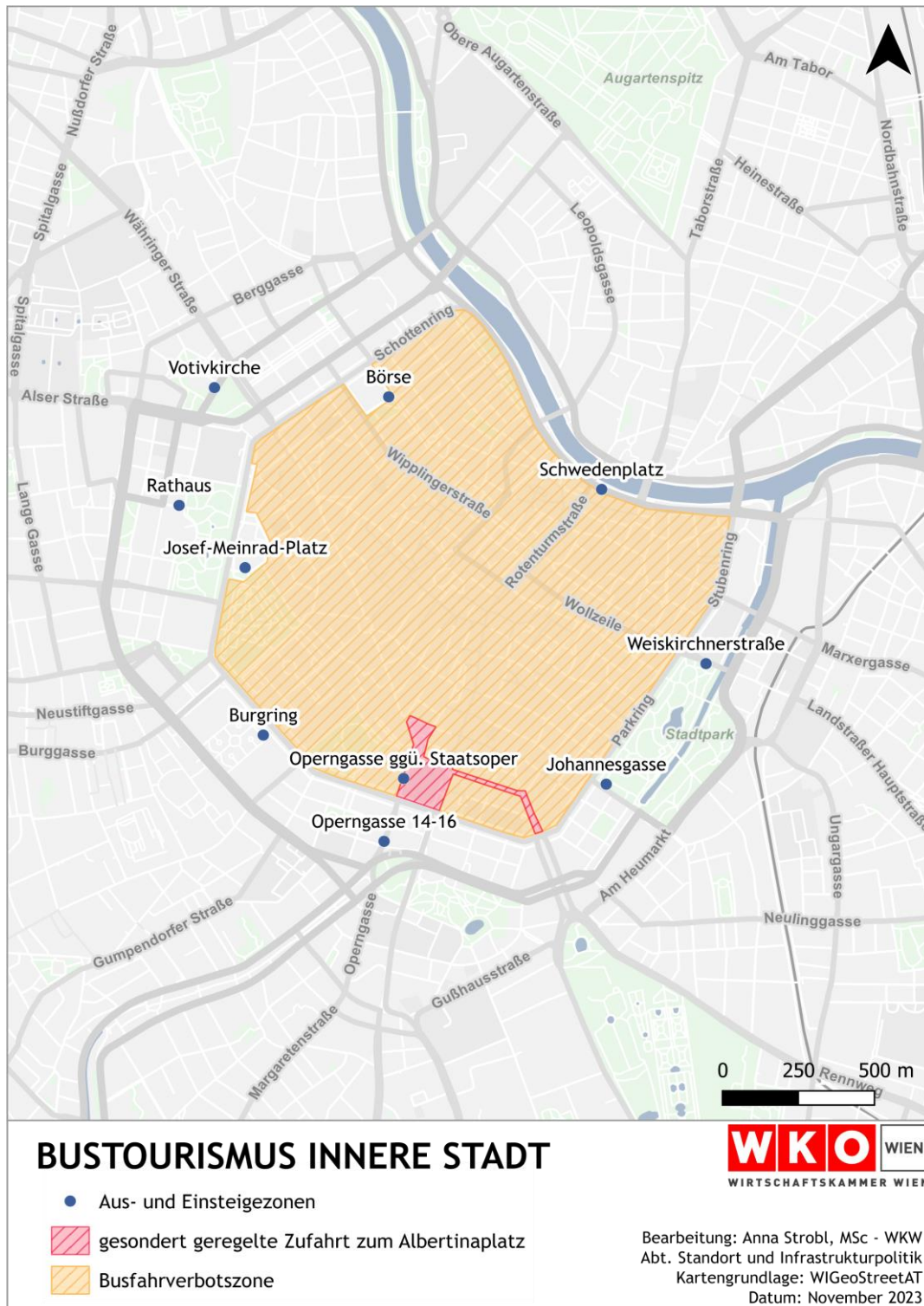


Abbildung 8: Aus- und Einstiegszonen Innenstadt



Für alle nutzbar sind somit die Aus- und Einsteigzonen:

Börseplatz, Burgring, Johannesgasse, Josef-Meinrad-Platz, Schwedenplatz, Operngasse vor der Friedrichstraße (Operngasse Nr. 14 bis 16, Rathaus (Felderstraße), Weiskirchnerstraße und Votivkirche.

Nur mit Einfahrtskarte (siehe oben) ist die Operngasse zwischen Albertinaplatz und Opernring (gegenüber der Staatsoper) nutzbar.

Bewirtschaftete Parkplätze für Reisebusse rund um die Innenstadt befinden sich am Rathausplatz, in der Bellariastraße sowie am Burgring, am Franz-Josefs-Kai und am Morzinplatz.

### Innenstadtregelung und Advent (bzw. Eventregelung)

Die Einfahrtskarten für die Innenstadt gelten selbstverständlich auch im Advent an den Einkaufssamstagen bzw. an Tagen, für die die generelle Eventregelung für Autobusse in Wien gilt. Wenn Sie im Besitz einer der oben genannten Einfahrtskarten sind, ist also keine weitere Einfahrtskarte für den erweiterten Fahrverbotsbereich erforderlich (Abb. 9). Näheres dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/transport/autobusregelung-events-wien>

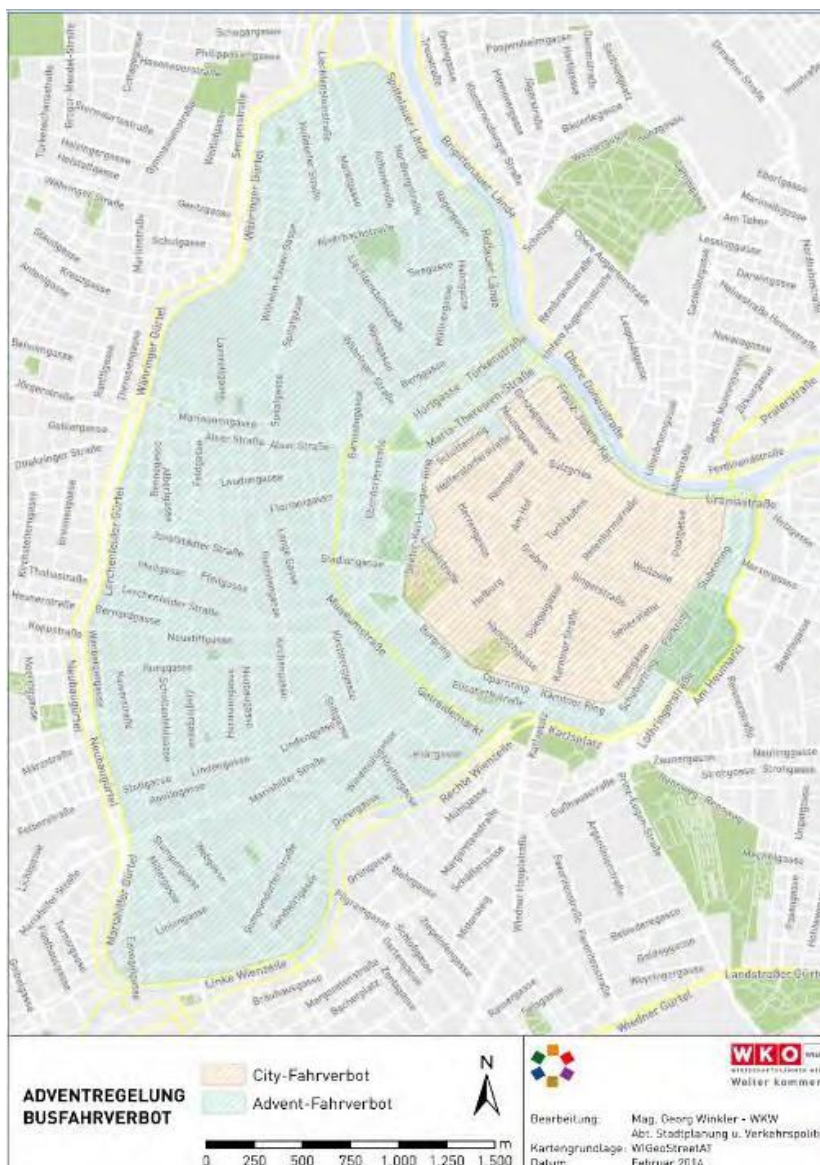


Abbildung 9: Zusätzlicher Busfahrverbotsbereich an Adventsamstagen

## Weiterführende Informationen

Online-Ratgeber zur Buseinfahrtsregelung in Wien (inkl. Antrag): <https://ratgeber.wko.at/buszufahrt/>

Für Rückfragen in der Wirtschaftskammer Wien steht Ihnen Hr. Manfred Riedler, MSc MBA unter +43 1 514 50/1405, E-Mail [manfred.riedler@wkw.at](mailto:manfred.riedler@wkw.at), zur Verfügung.

Wir verweisen weiters auf den **Bus Driver's Guide**, den Sie im Internet unter <http://www.b2b.wien.info/data/busguide> finden oder bei der Tourist Info des Wiener Tourismusverbandes in 1010 Wien, Albertinaplatz 1, erhalten.

Stand: November 2023

Dieses Infoblatt ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,  
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,  
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0

**Hinweis!** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. **Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.**

**Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!**